

De-minimis-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen
Anlage zum Kredit-/Beratungs-/Beteiligungsantrag

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller/Unternehmen¹: _____

Investitionsort: _____

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig: JA NEIN

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.

Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren:

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe/haben:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen² in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/972 vom 2. Juli 2020³ (im Folgenden Allgemeine-De-minimis-Beihilfen genannt),

¹ Bei Beteiligungsprogrammen ist die Anlage vom Beteiligungsnehmer, bei Contracting-Vorhaben i.d.R. vom Contracting-Geber auszufüllen und zu unterschreiben.

² Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

³ Amtsblatt der EU Nr. L 215/3 vom 7. Juli 2020.

- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁴ in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019⁵ (im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁶ in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁷ (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/1474 vom 13. Oktober 2020⁸, sofern diese in der Summe einen Beihilfenswert von mehr als 300.000 EUR aufweisen (**bitte nur den 300.000 EUR übersteigenden Betrag angeben**).

Datum des Bewilligungsbescheids/der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Beihilfenswert in EUR

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1. und 3. subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Antragstellers¹

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019.

⁶ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

⁷ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

⁸ Amtsblatt der EU Nr. L 337/1 vom 14. Oktober 2020.

Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers/Beteiligungsnehmers (Beihilfeempfängers)

Bestätigung zur Einhaltung der Beihilfeobergrenze

Mit dem ERP-/KfW-Darlehen bzw. dem Zuschuss bzw. der Beteiligung aus dem ERP-Startfonds erhalten Sie eine Beihilfe i. S. des EU-Beihilferechts.

Das Beihilferecht erlaubt die Vergabe von Beihilfen an Unternehmen in engen Grenzen nach verschiedenen Regelungen (z. B. De-minimis, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung [AGVO]). Jede Regelung bestimmt in Abhängigkeit von z. B. der Größe des Unternehmens oder dem Vorhabensort eine Obergrenze für gewährte Beihilfen für ein bestimmtes Vorhaben. Erhält ein Unternehmen für dieselben förderfähigen Kosten des Vorhabens mehrere Beihilfen von einer oder mehreren beihilfegewährenden Stellen (z. B. Zuschüsse, Bürgschaften, Förderdarlehen), so muss sichergestellt werden, dass bei Addition aller gewährten Beihilfen (Kumulierung) die gemäß den EU-Beihilferegelungen zulässige Beihilfeobergrenze nicht überschritten wird. Näheres zu den beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen finden Sie im KfW-Merkblatt "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen" (Bestellnummer 600 000 0065).

Die Höhe der gewährten Beihilfen (Subventionswerte), die zugrundeliegenden Beihilferegelungen und die diesbezüglich geltende Beihilfeobergrenze erhält der Antragsteller von der jeweiligen beihilfegewährenden Stelle.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, folgende Erklärung gegenüber Ihrer Hausbank vor Abruf der Darlehensmittel/des Zuschusses bzw. gegenüber der KfW vor Abruf der Beteiligungsmittel/des Zuschusses abzugeben:

Antragsteller: _____

Vorhabensort: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen für das in der Kreditzusage/Zuschusszusage/Beteiligungszusage genannte Vorhaben

- ausschließlich diese eine Beihilfe erhalten bzw. beantragt habe/hat.
- mehrere Beihilfen der KfW oder weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dieselben förderfähigen Kosten für das Vorhaben erhalten bzw. beantragt habe/hat. Ich versichere, dass alle für dieselben förderfähigen Kosten des Vorhabens erhaltenen Beihilfen unter Berücksichtigung des Subventionswertes des/r ERP-/KfW-Darlehen/s/des Zuschusses/ der Beteiligung aus dem ERP-Startfonds und der Subventionswerte für dieselben förderfähigen Kosten der anderen Beihilfegeber für das in der Zusage genannte Vorhaben die höchstzulässige Beihilfeobergrenze nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Beihilfeobergrenze aufgrund der Gewährung mehrerer Beihilfen ist die KfW an die Kreditzusage/Zuschusszusage/Beteiligungszusage nicht mehr gebunden. Für diesen Fall verpflichte ich mich, die mit dem ERP-/KfW-Darlehen/dem Zuschuss/der Beteiligung gewährte Beihilfe unverzüglich zurückzuzahlen.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Antragstellers